

Abgabeschein für Wildschadenverhütungsmittel

Revier	Jahr	lauf. Nr.	Gemeinde	GB Kreis

für Waldeigentümer vertreten durch	Name, Vorname	Adresse	PLZ	Ort

- Zum Schutz von:** Naturverjüngungen Ergänzungspflanzungen flächigen Kulturen
Schutz vor: Verbiss Fegen / Schälen

Waldort					Mittel								
Parz. Nr.	Lokalname	Koordinaten		Fläche	Korb		Tubex		Freiwuchs		Pfahl		
				Aren	Stk	B'Art	Stk	B'Art	Stk	B'Art	Stk	Stk	B'Art
					Total								

Auflagen und Bedingungen:

- Der Abgabeschein ist gültig bis am:
- Der Waldeigentümer verpflichtet sich, die Mittel fachgerecht an dem / den bezeichneten Ort(en) für den festgelegten Zweck einzusetzen.
- Der Waldeigentümer verpflichtet sich, den Schutz zu unterhalten, wenn nötig zu entfernen und die Reste fachgerecht zu entsorgen.
- Für die beantragten Wildschadenverhütungsmittel können keine anderen / weiteren Beiträge geltend gemacht werden.
- Der Waldbesitzer erklärt, die Beiträge an den BHFF für die abrechnungspflichtige Holzmenge der letzten drei ganzen Kalenderjahre gemäss KS 1.4/7 vollständig entrichtet zu haben.

Hinweise:

 Datum: Der Waldbesitzer: Der Revierförster:

Gegen Abgabe dieses Scheins kann im Wildschadendepot das Material gratis bezogen werden.

Verteiler: weiss: Waldbesitzer / rosa: Depot / grün: Waldabteilung / gelb: Förster

